

## **Fragestunde vom 22.4.2021**

### **Unterstützung für Musik-, Tanz- und Theaterschulen, die im Bereich der kulturellen Bildung tätig sind**

Am 21. März wandte sich das Tanzbüro Basel in einem offenen Brief mit einem Hilfeschrei an die Regierungen in Baselstadt und Baselland. Seit Beginn des ersten Lockdowns sind die Schulen und Studios nun bereits während 7 Monaten geschlossen. Durch den Corona-bedingten Betriebsausfall sind sie in ihrer Existenz gefährdet. Eine sofortige und unkomplizierte Hilfe wäre dringend nötig, um die Studios und Schulen vor dem Konkurs zu bewahren.

Die Regierungen beider Basel haben in ihrer Antwort vom 7. April zwar Verständnis für die Situation gezeigt, aber keine Lösung für das Problem vorgeschlagen. Einzig der Verweis bei Lohnkosten und Einkommen ist richtig. Für die angestellten bzw. selbständigen Lehrer\*innen können Kurzarbeitsentschädigung oder Corona-Erwerbsersatzentschädigung beantragt werden. Dies hilft aber den Schulen und Studios nichts, da die Lehrpersonen nicht dort angestellt sind.

Bei den Mietkosten sind sie in beiden Kantonen auf das Entgegenkommen der Vermieter angewiesen, um finanzielle Unterstützung der Kantone zu erhalten. Wenn dieses Entgegenkommen ausbleibt (und das ist meistens der Fall), stehen die Mietkosten unverändert an.

Die Entlastung der Fixkosten funktioniert erst ab einem Mindestumsatz von CHF 50'000. Ein Betrag, der von den meisten Betrieben in dieser Sparte nicht erreicht wird. Der Kanton Basel-Stadt hat in Aussicht gestellt, bei der Härtefallverordnung eine Umstellung auf eine Fixkostendeckung zu prüfen und so mit einer Verordnungsänderung allenfalls eine Unterstützungsmöglichkeit auch unter der Schwelle des Mindestumsatzes zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen.

1. Plant oder prüft der Kanton Baselland ebenfalls eine entsprechende Verordnungsänderung, so dass für die Deckung der Fixkosten der Musik-, Tanz- und Theaterschulen eine Unterstützungsmöglichkeit entsteht?
2. Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat des Kantons Baselland für Betriebe in der Sparte der Musik-, Tanz- und Theaterschulen (und allenfalls auch weiteren), welche den auf Bundesebene geforderten Mindestumsatz von CHF 50'000 nicht erreichen?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Sparte der Musik-, Tanz- und Theaterschulen akut existenzgefährdet ist und ein hohes Konkursrisiko besteht?

Roman Brunner